

## Außenwirtschaftsrecht EXPORTKONTROLLE/Embargo

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 liebe Seminarteilnehmer/-innen der  
 MA-Tax Consulting GmbH,

erneut weisen wir Sie bei der Exportkontrolle auf zwei Änderungen hin. Dabei geht es zum einen um die Aktualisierung der Anwendung von Allgemeinen Genehmigungen AGGen und zum anderen um eine neue Durchführungsverordnung zum Thema Iran, bei der es maßgeblich um die Einführung des Musters einer Endverbleibserklärung bei der Lieferung von gelisteten Gütern (nach der Iran VO) geht.

### 1. Veröffentlichung der neuen Allgemeinen Genehmigungen AGGen

Die Allgemeinen Genehmigungen AGGen sind verlängert worden. Darüber hinaus wurden alle AGGen inhaltlich überarbeitet. Sie finden die Volltexte im Bereich der „Allgemeine Genehmigungen“ sowie den „AGG-Finder“ unter dem Link „Liste der Allgemeinen Genehmigungen“.

[http://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Antragsarten/Allgemeine\\_Genehmigungen/allgemeine\\_genehmigungen\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Antragsarten/Allgemeine_Genehmigungen/allgemeine_genehmigungen_node.html)

- AGGen sind eine Sonderform von Ausfuhrgenehmigungen (Allgemeinverfügungen).
- Sie haben die gleichen Rechtswirkungen wie alle anderen Ausfuhrgenehmigungen, müssen dagegen nicht beantragt werden.
- AGGen werden vielmehr von Amts wegen bekannt gegeben und haben zur Folge, dass automatisch alle Ausfuhr genehmigt sind, die die Voraussetzungen der jeweiligen AGGen erfüllen.
- AGGen bieten den Ausführern den Vorteil der sofortigen Liefermöglichkeit und der Planungssicherheit für die Dauer der Gültigkeit der jeweiligen Allgemeinen Genehmigung.

- Die Inanspruchnahme einer AGG ist beim BAFA vor der ersten Ausfuhr oder innerhalb von 30 Tagen danach anzuzeigen.
- Lediglich bei der AGG Nr. 18 entfällt eine derartige Registrierungspflicht.

Die Registrierung und ggf. notwendige Meldungen sind mit dem vom BAFA angebotenen ELAN-K2-Ausfuhr-System durchzuführen.

### 2. Verordnung (EU) 2017/964 und Beschluss (GASP) 2017/974 (Iran)

#### Einführung einer Muster *Endverbleibserklärung*

Die Verordnung (EU) 2017/964 vom 8. Juni 2017 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 über restriktive Maßnahmen gegen den Iran (Iran-Embargo), wurde am 09.06.17 im Amtsblatt L 146 der EU veröffentlicht. Sie finden die Rechtsgrundlagen auf der Homepage BAFA (hier unter „Änderungs- und Durchführungsverordnungen“)

<http://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/Iran/iran.html?nn=8065706>

Im Anhang IIa der vorstehend genannten Verordnung ist eine Muster Endverbleibserklärung veröffentlicht, welche die gelisteten Güter des Anhangs II der Iran-Embargoverordnung betrifft.

- Nach Mitteilung BAFA können Sie bis jedoch weiterhin die bekannte Endverbleibserklärung „EVE-Anhang II“ verwenden.
- Auch bei bereits eingereichten Anträgen ist die Mustererklärung nach Anhang IIa nicht nachzureichen.

## Unsere Seminare und Veranstaltungen 2017

### **BASICS zur Exportkontrolle**

**27. Juni 2017**

in 79346 Endingen am Kaiserstuhl (BEO GmbH)

**28. Juni 2017**

in 70565 Stuttgart-Vaihingen (Com Center Dr. Hoyer)

### **Einsatz von Lieferanten- und Langzeitlieferantenerklärungen im Bereich Ursprung und Präferenzen**

**14. November 2017**

in 79346 Endingen am Kaiserstuhl (BEO GmbH)

**15. November 2017**

in 70565 Stuttgart-Vaihingen (Com Center Dr. Hoyer)

### **Einreihung von Waren in den Zolltarif der EU**

**19. September 2017**

in 79346 Endingen am Kaiserstuhl (BEO GmbH)

**20. September 2017**

in 70565 Stuttgart-Vaihingen (Com Center Dr. Hoyer)

### **Workshop Exportkontrolle und Embargovorschriften der EU 2017**

**12. Dezember 2017**

in 79346 Endingen am Kaiserstuhl (BEO GmbH)

**13. Dezember 2017**

in 70565 Stuttgart-Vaihingen (Com Center Dr. Hoyer)

### **Compliance im Außenhandel und der Zollverantwortliche im Unternehmen**

**17. Oktober 2017**

in 79346 Endingen am Kaiserstuhl (BEO GmbH)

**18. Oktober 2017**

in 70771 Leinfelden-Echterdingen im Parkhotel  
Stuttgart Messe-Airport

Die Veranstaltungen werden in Kooperation mit dem  
**SILVERPORT Education Center** angeboten.

Detaillierte Beschreibungen, Programm und weitere  
Informationen finden Sie auf:

**[www.silverport.de](http://www.silverport.de)**

Sofern Sie mit der Umsetzung bzw. zu den Informationen noch Fragen haben, senden Sie uns bitte unter

**[customs@ma-tax.de](mailto:customs@ma-tax.de)**

eine eMail, wir werden uns umgehend bei Ihnen melden.

Sollten weitere Mitarbeiter/-innen in Ihrer Firma unseren Newsletter wünschen, bitten wir Sie um Mitteilung deren eMail-Adresse, da wir diesen Newsletter nicht postalisch versenden. Sofern Sie den Newsletter nicht mehr wünschen, senden Sie uns bitte ebenfalls eine eMail.

Vielen Dank.

Mit den besten Grüßen aus Filderstadt  
MA-Tax Consulting GmbH  
Geschäftsführung  
K. H. E. Matt  
Filderstadt, im Juni 2017